

Per Mail an

Bundesamt für Sozialversicherungen
Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

Bern, 6. März 2024

Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über die Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen (BVV3) – Umsetzung der Mo. Ettlins 19.3702, Einkauf in die Säule 3a ermöglichen

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur oben erwähnten Verordnung Stellung nehmen zu können. Aus Sicht von Travail.Suisse ist die Forderung der Motion Ettlins zum Einkauf in die Säule 3a hochproblematisch. Die Motion fordert analog der 2. Säule rückwirkende steuerlich abzugsfähige Einkaufsmöglichkeiten in die Säule 3a. Die vorliegende Verordnung soll regeln, unter welchen Umständen (maximal 10 Jahre rückwirkend, jährlicher Höchstbeitrag in der Höhe des kleinen Abzugs, Ende der Einkäufe mit dem Bezug von Altersleistungen bzw. spätestens fünf Jahre nach Erreichen des Referenzalters, Antrags- und Dokumentationspflicht) dies möglich sein soll.

Zu grosszügige Auslegung des Einkaufs

Zwar sieht der Bundesrat klare Rahmenbedingungen für die Einkäufe vor, was Travail.Suisse im Grundsatz begrüsst, allerdings sind sie zu grosszügig ausgestaltet. Die zehn Jahre Rückwirkung gehen zum Beispiel weit über das hinaus, was an versäumten Beitragsjahren in der AHV einbezahlt werden kann (fünf Jahre rückwirkend). Es bräuchte sehr strenge Anforderungen, um eine entsprechende Regelung so umzusetzen, dass sichergestellt werden kann, dass die Einkäufe im gesetzlichen Rahmen erfolgen.

Unzureichende Kontrolle

Aktuell haben weder die Anbieter der Säule-3a-Konti noch die Steuerbehörden einen Überblick, wie viele 3a-Konti eine Person besitzt oder wie viel sie jährlich während ihres Erwerbslebens in die Säule 3a einbezahlt hat. Die Kontrolle von 10 Jahre zurückliegenden Einzahlungen erweist sich in dieser Konstellation als sehr schwierig und aufwändig. Sofern ein Wechsel des Wohnsitzes in einen anderen Kanton in diese Zeit fällt, erweist sich die Kontrolle als praktisch unmöglich. Es ist davon auszugehen, dass angesichts dieser Ausgangslage die

rückwirkenden Einkäufe in die Säule 3a zu einem Vehikel für sehr gut Verdienende wird, um Steuern zu hinterziehen, indem mehr Geld als für die Säule 3a abzugsberechtigt deklariert wird, als dies tatsächlich der Fall ist.

Aus Sicht von Travail.Suisse ist bei der aktuellen steuerlichen Erfassung der Säule 3a-Konti nicht gewährleistet, dass die Steuererleichterungen in dem Ausmass garantiert werden, wie das gesetzlich vorgesehen ist. Um Einkäufe ohne hohes Risiko für Steuerhinterziehung zu ermöglichen, müssten die Säule 3a-Konti sehr viel stärker reguliert und zentral erfasst werden. Das ist in der aktuellen Vorlage nicht vorgesehen.

Ausbau von Steuerprivilegien für Einkommensstarke

Das Angebot für rückwirkende Einkäufe in die Säule 3a wendet sich allein an wohlhabende und einkommensstarke Personen. Einkäufe kommen nur für Personen in Frage, die sich über den vollen jährlichen Beitrag an die Säule 3a hinaus noch weitere Beiträge leisten können. Das ist nur für sehr wohlhabende Personen möglich. Aus Sicht von Travail.Suisse haben zusätzliche Steuerprivilegien für diese Personen keine Priorität.

Die finanziellen Auswirkungen der Vorlage auf den Bundeshaushalt und die Kantone sind beträchtlich. Der Bundesrat geht davon aus, dass allein bei der Bundessteuer mit jährlichen Steuerausfällen von 100 bis 150 Millionen Franken gerechnet werden muss. Dazu kommen noch höhere jährliche Ausfälle bei Kantonen und Gemeinden von 200 bis 450 Millionen pro Jahr. Angesichts der Sparbemühungen, die der Bundesrat im Moment verfolgt und in deren Zug er bereit ist, bei Sozialversicherungen wie den Witwenrenten und der Arbeitslosenversicherung zu sparen, scheint es Travail.Suisse nicht richtig, entsprechende Steuerausfälle zugunsten von sehr wohlhabenden Personen in Kauf zu nehmen.

Auf Umsetzung verzichten

Travail.Suisse fordert, angesichts der offenkundigen Umsetzungsprobleme und der grossen Kosten, die diese Vorlage mit sich bringt, auf die Umsetzung der Motion Ettlín zu verzichten und keine rückwirkenden Einkaufsmöglichkeiten für die Säule 3a zuzulassen.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen.

Freundliche Grüsse



Adrian Wüthrich
Präsident



Edith Siegenthaler
Leiterin Sozialpolitik